

Gas Preisblatt

gültig ab 01. Oktober 2010

Die BEW GmbH bietet die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der BEW GmbH zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391ff.) einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen" und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2477ff.) an.

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge und einem Jahresgrundpreis.

Erdgaslieferung nach Grund- und Ersatzversorgung	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent / kWh Netto	Cent / kWh Brutto	Euro / Monat Netto	Euro / Monat Brutto
Kleinverbrauchstarif (z. B. für Kochgas oder Warmwasserbereitung)	6,94	8,26	2,45	2,92
Grundpreistarif (z. B. für Warmwasserbereitung)	5,58	6,64	7,05	8,39

Erdgaslieferung nach Sondervertrag	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent / kWh Netto	Cent / kWh Brutto	Euro / Monat Netto ¹⁾	Euro / Monat Brutto
BEW Basis Haushalt (Heizgas für maximal 2 Wohneinheiten)	4,43	5,27	13,60	16,18
BEW Basis Gewerbe (Heizgas ab 3 Wohneinheiten, gewerblicher oder sonstiger Bedarf)	4,38	5,21	17,50	20,83

¹⁾ Bei Anschlusswerten über 12 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um 0,60 EUR + 0,11 EUR MwSt. = 0,71 EUR / kW Nennwärmebelastung der Heizungsanlage

Steuern und Abgaben

Die Arbeitspreise enthalten 0,55 ct/kWh Mineralölsteuer und Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung.

Abrechnung

Grundlage der thermischen Gasabrechnung ist das DVGW Arbeitsblatt G685.

Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf der Rückseite Ihrer Rechnung ausgegeben. Der Lieferzustand des Gases kann unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur variieren.

Für die Abrechnung gilt grundsätzlich der für die Abrechnungszeitspanne ermittelte Brennwert.

Preisänderungen

Bei Änderung des Grund- oder Arbeitspreises oder der Mehrwertsteuer während eines Abrechnungszeitraumes wird die BEW die Änderungen gemäß §12 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) zeitanteilig berücksichtigen. Änderungen der Tarife werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt wirksam und verbindlicher Vertragsbestandteil.